

BETREUUNGSENTGELTE

für

Kinder im schulpflichtigen Alter**vom 30. März 2006****zuletzt geändert am 27. Juli 2010**

Der Gemeinderat hat am 30.03.2006 die Festsetzung der Betreuungsentgelte beschlossen.

1. Hort

Kinder	Hort bis 4 Stunden	ab 5 Stunden Betreuung/Tag	ab 6 Stunden Betreuung/Tag
1	102,00 €	129,00 €	144,00 €
2	66,00 €	84,00 €	94,00 €
3	53,00 €	66,00 €	75,00 €
4	18,00 €	23,00 €	25,00 €
KJA	Basiswert: 119,00 €	148,00 €	164,00 €

Kinder	ab 7 Stunden Betreuung/Tag	ab 8 Stunden Betreuung/Tag
1	153,00 €	157,00 €
2	100,00 €	103,00 €
3	79,00 €	81,00 €
4	26,00 €	27,00 €
KJA	175,00 €	180,00 €

Für Familien, deren Kinder eine Ganztageschule in Heidenheim besuchen, ist es für die Zeit nach der Schule interessant, die Kinder wegen der eigenen Erwerbstätigkeit noch für ein bis zwei Stunden in eine Hortbetreuung zu geben. Diese Kinder belegen keinen ganzen Hortplatz. Andere Kinder werden wiederum bereits mittags abgeholt. Um sog. Platz-Sharings zu ermöglichen, wird folgendes Zeitmodul geschaffen:

Kinder	Hort bis 1 Stunde
1	26,00 €
2	18,00 €
3	15,00 €
4	6,00 €
KJA	Basiswert: 30,00 €

Je nach Schulunterricht benötigen die Familien nur an gewissen Tagen in der Woche eine Betreuung für ihre Kinder. Daher ist eine Betreuung auch für einen Teil der Woche möglich.

Kinder	Hort 2 Nachmittage	Hort 3 Nachmittage
1	49,00 €	67,00 €
2	32,00 €	45,00 €
3	26,00 €	36,00 €
4	10,00 €	13,00 €
KJA	Basiswert: 56,00 €	Basiswert: 78,00 €

2. Verlässliche Grundschule:

Kriterium für die Ermäßigung bei der Kernzeitbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist die Anzahl der Kinder in der Familie, welche gleichzeitig das Angebot wahrnehmen. Damit wird die Attraktivität dieses Betreuungsmoduls an Grundschulen weiter gestärkt.

Nut- zung	vor dem Unter- richt	vor dem Unterricht 3 Tg./Wo.	vor dem Unterricht 2 Tg./Wo.	nach dem Unterricht	nach dem Unterricht 3 Tg./Wo.	nach dem Unterricht 2 Tg./Wo.
1. Kind	14,00 €	9,00 €	6,00 €	27,00 €	17,00 €	11,00 €
2. Kind	11,00 €	7,00 €	5,00 €	21,00 €	13,00 €	9,00 €
3. Kind	8,00 €	5,00 €	4,00 €	14,00 €	9,00 €	6,00 €
4. Kind	3,00 €	2,00 €	1,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Das Elternbeitragssystem stellt eine Synergie der bereits bewährten Zeitmodule der einzelnen Träger dar und berücksichtigt daneben die bekannten Betreuungswünsche der Eltern, v.a. Alleinerziehender und berufstätiger Mütter. Damit ist gewährleistet, dass die Familien nur in Höhe des Entgeltes belastet werden, welches der Betreuungsleistung entspricht, die sie tatsächlich in Anspruch nehmen – und dies vor dem Hintergrund einer einheitlichen sozialen Staffelung. Denn neben dem Beitragsrabatt für Kinder in der Familie werden auf die entsprechenden Benutzungsgebühren 20 Prozent Ermäßigung für Förderpassinhaber gewährt.

Inkrafttreten

Die Festsetzung der Betreuungsentgelte vom 30.03.2006 tritt ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2006/2007 in Kraft.

Die Änderungen vom 24.07.2007, 22.07.2008, 23.07.2009 und 27.07.2010 treten jeweils mit Beginn des folgenden Kindergartenjahres in Kraft.